

Nr. 367D

17.02.2011

BOFAXE



Der Südsudan auf dem Weg in die Unabhängigkeit

Autor / Nachfragen

Manuel Brunner

Wiss. Mitarbeiter
Lehrstuhl für Öffentliches
Recht, Völker- und
Europarecht
Leibniz Univers. Hannover

Nachfragen:

manuel.brunner@jura.uni-
hannover.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudans vom 9. bis 15. Januar 2011 – Grundprinzipien der Grenzziehung in Afrika – Probleme nach der Unabhängigkeit des Südsudans

Rüdiger Wolfrum, Das Volk hat gesprochen, FAZ vom 27.1.2011, <http://www.faz.net/-01nqls>

Mareike Schomerus/Tim Allen (Hrsg.), Southern Sudan at Odds with Itself: Dynamics of Conflict and Predicaments of Peace, http://www.lse.ac.uk/Depts/global/PDFs/10_0453%20Sudan%20Report08_forweb.pdf

Die Staatengemeinschaft wird bald ein neues Mitglied in ihrer Mitte willkommen heißen dürfen. Das Referendum im Südsudan vom 9. bis zum 15. Januar 2011 hat eine überwältigende Mehrheit von 98,83 Prozent für eine Unabhängigkeit der Region ergeben. Grundlage dieses Referendums war der Friedensvertrag zwischen der sudanesischen Regierung in Karthum und der südsudanesischen Befreiungsbewegung SPLM (Sudan Peoples' Liberation Movement) vom 9. Januar 2005. Dieser beinhaltete die Schaffung einer bis zum 10. Juli 2011 befristeten vorläufigen Verfassung. Diese Verfassung, der Friedensvertrag sowie das Gesetz über das Referendum sehen selbiges als Akt der Selbstbestimmung des südsudanesischen Volkes.

Die Loslösung des Südsudans stellt einen Bruch mit einem der Grundprinzipien der Afrikanischen Union (AU) dar, welches die Grenzen aus der Kolonialzeit als unveränderlich erklärt (Art. 4 lit. b) des Gründungsakts der AU). Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Beispiel anderen afrikanischen Sezessionsbewegungen Auftrieb verleiht, was erneut großes Konfliktpotenzial birgt.

Nach der Unabhängigkeit des neuen Staates, die für den 9. Juli 2011 geplant ist, werden für diesen jedoch noch eine Vielzahl von Problemen zu bewältigen sein: (1) Es gilt, eines der größten Migrationsprobleme Afrikas zu lösen. In Folge des Bürgerkrieges leben ca. vier Millionen Südsudanesen im Nordsudan oder im Ausland; etwa drei Millionen möchten in ihre Heimat zurückkehren. Die Rückführung dieser Flüchtlinge sowie deren (Re-)Integration in die südsudanesische Gesellschaft wird ein zentrales Problem der neuen Regierung in Juba werden. (2) Der Südsudan muss die Kontrolle über seine natürlichen Ressourcen behalten. Die Region ist reich an Erdölvorräten. Außerdem kontrolliert der Südsudan das Wasser des Weißen Nils und somit wichtige Versorgungskapazitäten auch für den Nordsudan und Ägypten. Die Erträge aus diesen Ressourcen müssen der Wirtschaft des Südsudans verbleiben, um dessen Prosperität sicherzustellen. (3) Wie in allen Post-Conflict-Staaten ist auch im Südsudan der Aufbau einer funktionierenden Verwaltung und Infrastruktur geboten. Als eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit mag sich die Tatsache erweisen, dass der Südsudan über keinen eigenen Zugang zum Meer verfügt. (4) Es gilt noch, eine Entscheidung über die Zugehörigkeit der ölreichen Region Abyei herbeizuführen. Im Friedensvertrag von 2005 wurde das Gebiet als „Transitional Area“ bezeichnet, dessen politische Zugehörigkeit und Grenzziehung einer späteren Regelung vorbehalten blieb. Der Spruch eines internationalen Schiedsgerichts zum Grenzverlauf in dem Gebiet aus dem Jahre 2009 brachte keine Einigung. Ein ursprünglich parallel zum Unabhängigkeitsreferendum des Südsudan geplantes Referendum über die Zugehörigkeit von Abyei zum Nord- oder Südsudan fand nicht statt, da man sich nicht auf den Kreis der Wahlberechtigten einigen konnte.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nach der Unabhängigkeit des Südsudans eine Reihe von ernsthaften Problemen zu lösen ist. Dies wird nur gelingen können, wenn die internationale Gemeinschaft den neuen Staat unterstützt. Neben den Vereinten Nationen sollte dabei insbesondere der AU eine wichtige Rolle zukommen.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Dr. habil. Hans-Joachim Heintze und Dr. Jana Hertwig, LL.M. (Eur. Integration) herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der Bofaxe wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.